

Abwendungsvereinbarung

Zwischen der

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau

- Lieferant -

und

Herrn/Frau

Vorname Nachname

Anschrift

Geburtsdatum

Vertragskonto-Nr. - Kunde -

Präambel:

Zwischen Lieferant und Kunde bzw. Kundin besteht ein Stromliefervertrag. Der Kunde bzw. die Kundin ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Rückstand. Zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Stromzufuhr bietet der Lieferant dem Kunden bzw. der Kundin folgende Abwendungsvereinbarung an, wonach der Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien Ratenzahlung ausgeglichen werden kann und die zukünftige Weiterversorgung mit Strom durch den Lieferanten auf Vorauszahlungsbasis erfolgt.

Zahlungsverzug:

Der Kunde bzw. die Kundin befindet sich gemäß der beigefügten Forderungsaufstellung, die Bestandteil dieser Abwendungsvereinbarung ist, gegenüber dem Lieferant im Zahlungsverzug, weswegen der Lieferant dem Kunden / der Kundin fristgerecht die Versorgungsunterbrechung gemäß § 19 Abs. 2 StromGKV angedroht hat. Der Kunde bzw. die Kundin wurde mit der Androhung über die Möglichkeiten der Abwendung der Versorgungsunterbrechung informiert.

Ratenzahlungsangebot und Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis:

1. Die offene Forderung i. H. v. € ist mittels 6 monatlicher Raten i. H. v. jeweils €, welche jeweils zum 1. eines Monats fällig werden, beginnend ab dem TT.MM.JJJJ, zu bezahlen. Maßgeblich für die fristgerechte Zahlung ist dabei der Geldeingang auf dem Konto der KommEnergie GmbH oder die Bezahlung in bar. Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde bzw. die Kundin **keine** gesonderten Zahlungsaufforderungen.
2. Der Kunde bzw. die Kundin verpflichtet sich, seinen/ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen in Form von Abschlägen, nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.
Für die festgesetzten Abschläge erhält der Kunde bzw. die Kundin keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
3. Der Kunde bzw. die Kundin kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung eine Aussetzung seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer 1. in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er/sie im Übrigen seine/ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 2. erfüllt.

Maßgeblich für die fristgerechten Zahlungen ist dabei der Geldeingang auf dem Konto der KommEnergie GmbH oder die Bezahlung in bar.

Annahme / Inkrafttreten:

Der Kunde bzw. die Kundin kann das Angebot einer Abwendungsvereinbarung gegenüber dem Lieferanten bis zur tatsächlichen Sperrung der Energiezufuhr **in Textform** annehmen. Wenn der Kunde bzw. die Kundin diese Abwendungsvereinbarung rechtzeitig angenommen hat, wird eine Sperrung der Stromzufuhr nicht durchgeführt. Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Folgen bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen:

Der Lieferant weist darauf hin, dass die Stromzufuhr - nach Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung und vorheriger Sperrankündigung gem. §§ 19 Abs. 4 StromGVV eingestellt wird, wenn der Kunde bzw. die Kundin gegen die Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung verstoßen.

Beendigung:

Bei Beendigung dieser Vereinbarung, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird die noch bestehende Restschuld insgesamt sofort fällig.

Schlussbestimmungen:

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Lieferant und Kunde bzw. Kundin verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen von Lieferant und Kunde bzw. Kundin sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift KommEnergie GmbH